

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Deutsch-Lehrkräfte
an den allgemeinbildenden weiterführenden
Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 321
Meine Nachricht vom: /

Annette Lutter
annette.lutter@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2429
Telefax: 0431 988-613-2429

18. Juli 2024

Fachbrief Deutsch: Fachanforderungen Deutsch / Neuerungen bei der Beurteilung von Textproduktionen

Sehr geehrte Vorsitzende des Faches Deutsch,
sehr geehrte Deutsch-Lehrkräfte,

zum Schuljahresbeginn treten die überarbeiteten Fachanforderungen für das Fach Deutsch in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Kraft. Sie stehen ab sofort auf dem [Fachportal](#) und gehen nun in den Druck, leider etwas später als geplant und erhofft. Bitte achten Sie darauf, dass Sie für Ihre Arbeit diese Version verwenden und nicht mehr die Anhörungsfassung. Die Schulen erhalten zu Beginn des Schuljahres gedruckte Exemplare.

Diese Überarbeitung ist notwendig geworden, weil die KMK-Bildungsstandards (BiSta) Deutsch für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I überarbeitet worden und im Herbst 2022 verabschiedet worden sind. Die neuen Fachanforderungen knüpfen sehr eng an die BiSta an. Die für ESA und MSA getrennt formulierten BiSta haben wir jedoch in eine einzige Textversion mit entsprechenden textlichen Hervorhebungen überführt.

Viele von Ihnen haben an den **Informationsveranstaltungen** zu den neuen Fachanforderungen teilgenommen und haben der Kommission noch hilfreiche Hinweise gegeben, von denen wir die meisten einarbeiten konnten. Vielen Dank für die genaue Lektüre und die konstruktiven Rückmeldungen!

Ich möchte in diesem Brief noch einmal für alle Kolleginnen und Kollegen zusammenstellen, welches die wesentlichen Veränderungen im Bereich der Sekundarstufe I und II sind:

1. Sekundarstufe I

Nur in der Sekundarstufe I haben wir Änderungen im Bereich der Kompetenzen vorgenommen. Die Sekundarstufe II haben wir in dem Bereich unberührt gelassen, weil die BiSta für die SEK II und das Abitur von 2012 unverändert geblieben sind.

Das führt dazu, dass wir in Schleswig-Holstein einen kleinen systematischen Bruch zwischen dem zweiten und dem dritten Teil der FA (SEK I und II) ertragen müssen. Denn wir haben im Zuge der Überarbeitung im Teil zur Sekundarstufe I die dreispaltigen Tabellen zu zweiseitigen verschlankt. Die Erläuterungen dazu finden Sie im Vortext zum Kapitel 2 bzw. zu den Tabellen.

Die neuen Fachanforderungen stärken grundsätzlich die **prozessbezogenen Kompetenzen** (Lesen, Schreiben, Sprechen und Zuhören). Dies ist vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends ([Bildungstrend Primarstufe 2021](#) und [Bildungstrend SEK I 2022](#)) ein wichtiger Schritt, um die Schülerinnen und Schüler in diesen grundlegenden Fähigkeiten zu fördern. Gerade im Bereich der Leseförderung sind in der Primarstufe hilfreiche Modelle und Methoden entwickelt und evaluiert worden, die in der SEK I fortgeführt werden können und sollen. Der Kompetenzbereich der Leseflüssigkeit und -fertigkeit ist daher viel stärker ausdifferenziert worden. Der Vortrag von Frau Dr. Börm vom IQSH auf den Arbeitskreisen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe hat dazu wichtiges Hintergrundwissen und zahlreiche Anregungen gegeben. Er steht zur Nutzung für Schulentwicklungstage und/oder die Fachschaftsarbeit im [Fachportal](#) bereit (unter Materialien, Fachschaftsleitungen). In Bezug auf die Stärkung der prozessbezogenen Kompetenzen wurde auch der Ansatz ausgebaut, beim Schreiben stärker von Schreibfunktionen als von Textsorten auszugehen. Dies wurde von den Kolleginnen und Kollegen bei den Informationsveranstaltungen positiv beurteilt.

Auch der fortschreitenden **Digitalität** wurde in den Fachanforderungen in verschiedenen Bereichen Rechnung getragen, u. a. durch die Stärkung multimodaler Medien und einen erweiterten Textbegriff. Dem Wunsch der Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit mit Künstlicher Intelligenz noch deutlicher in den Fokus zu rücken, können wir dabei aber nur bedingt nachgehen. Die Entwicklungen in diesem Sektor sind derart rasant, dass engere Rahmenseetzungen oder Verweise auf spezifische Tools dieser Entwicklung immer nur hinterherhinken würden. Verweisen möchten wir deshalb auf die entsprechenden Fortbildungen des IQSH in diesem Bereich (z. B. DEU1869 ChatGPT & Co: KI-Forum Deutsch)

Weitere didaktische Begründungen für die fachliche Weiterentwicklung der BiSta 2022 und damit auch der schleswig-holsteinischen Fachanforderungen finden Sie in der dazugehörigen [Implementationsbroschüre der KMK](#) auf den Seiten 10-19.

Das **IQSH** stellt die Förderung der basalen Kompetenzen in der Grundschule und der prozessbezogenen Kompetenzen in der Sekundarstufe in den Fokus des aktuellen Fortbildungskonzepts.

2. Änderungen des Kapitels 5 zur Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II sowie des Kapitels 6 zur Abiturprüfung in der Sekundarstufe II

2 a) Verstehens- und Darstellungsleistung und Beurteilungsbögen für die Darstellungsleistung

Mit der Einführung der neuen Fachanforderungen ändert sich auch die Korrekturpraxis von Textproduktionen. Statt der Beurteilung der inhaltlichen und sprachlichen Qualität werden nun mit einer leicht veränderten Zuteilung der zugeordneten Beurteilungsaspekte die **Verstehens- und Darstellungsleistung** beurteilt. Die in der KMK beschlossenen länderübergreifenden Vereinheitlichungen im Abitur machen es notwendig, unsere vorherige Praxis und Nomenklatur zu verändern, wobei die KMK-Vereinbarung sehr nah an der bisherigen schleswig-holsteinischen Praxis liegt. Eine genaue Darstellung findet sich hierzu in den Fachanforderungen S. 54 (SEK I) und S. 89 (SEK II). Um Ihnen die Beurteilung des Bereiches der Darstellungsleistung, in den auch der Bereich der Sprachrichtigkeit fällt, zu erleichtern und diese an vergleichbaren Maßstäben auszurichten, hat die Fachkommission verschiedene Beurteilungsbögen gesichtet bzw. entwickelt und **zwei Beurteilungsbögen** entwickelt. Diese sind zunächst zur Erprobung gedacht und noch nicht verpflichtend. Der eine Bogen beinhaltet eine sechsstufige Skala; er enthält daher eher zusammengefasste allgemeinere Aspekte, denn nicht jeder einzelne Unteraspekt lässt sich auf sechs Stufen herunterbrechen. Der zweite Bogen hingegen ist vierstufig aufgebaut und in Bezug auf die Aspekte differenzierter. Bei beiden Bögen ist eine abschließende Gewichtung der einzelnen kriteriellen Beurteilungen vorzunehmen, um zu einer Note zu gelangen. Beide Bögen können dann das Gutachten für den Teilbereich der Darstellungsleistung ersetzen. Bitte geben sie uns gerne in den Arbeitskreisen bzw. Dienstversammlungen Rückmeldung dazu, mit welchem Bogen Sie gut arbeiten können (s. Anlage 2 und 3). Die Entscheidung, ob wir die Verwendung eines Bogens verpflichtend machen, werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Diese Bögen beziehen sich vor allem auf Klausuren in der Oberstufe und das schriftliche Abitur, da dann davon auszugehen ist, dass alle Kriterien von den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden können. Für die SEK I gilt, dass die einzelnen Kriterien aufsteigend eingeübt und gefestigt werden müssen. In diesem Sinne können Sie natürlich deutliche Schwerpunkte bilden oder bestimmte Kriterien noch nicht zum Gegenstand der Beurteilung machen. So kann man sich vorstellen, dass bei einer Erörterung gerade der Textaufbau von zentraler Bedeutung ist oder bei interpretierenden Texten die Zitierweise und Beherrschung von Fachsprache. Ebenso können letztlich nur diejenigen Elemente der standardsprachlichen Normen im Sinne einer Notengebung beurteilt werden, die in der jeweiligen Klassenstufe vorausgesetzt werden können.

2 b) Inkrafttreten und Wirksamwerden der Änderungen in der Beurteilungspraxis

Die Veränderung der Korrekturpraxis ist natürlich auch für die zentralen Abschlüsse von Bedeutung und muss entsprechend vorbereitet werden. Es war vielfacher Wunsch der Lehrkräfte auf den Informationsveranstaltungen, möglichst schnell zu der neuen

Beurteilungspraxis übergehen zu können, um nicht zu lange mit zwei verschiedenen Systemen parallel arbeiten zu müssen.

Für die Sekundarstufe I gilt daher, dass das neue Beurteilungssystem ab dem Schuljahr 2024/25 in Jahrgang 5 - 8 eingeführt wird und Textproduktionen nach dem neuen Beurteilungssystem korrigiert werden. Die bisherigen Regelungen gelten weiterhin auswachsend für den 9. und 10. Jahrgang.

Das bedeutet für die Gemeinschaftsschulen, dass die ESA-Prüfungen 2025 und die MSA-Prüfungen 2025 und 2026 noch mit dem alten Beurteilungssystem (vgl. Fachanforderungen 2014) korrigiert werden und die neuen Beurteilungsvorgaben ab den ESA-Prüfungen 2026 und den MSA-Prüfungen ab 2027 berücksichtigt werden.

Für **die Sekundarstufe II** gilt ebenfalls eine Übergangszeit: Ab dem E-Jahrgang im Schuljahr 2024/25 ist die neue Beurteilungsform verpflichtend, die Jahrgänge Q1 und Q2 werden noch nach der alten Korrekturpraxis (aber ohne FQ) beurteilt. Die erste Abiturprüfung mit dem neuen Beurteilungssystem wird ab der Prüfung 2027 durchgeführt. Im Anhang finden Sie die Fristen graphisch in einer Zeitleiste dargestellt.

3. Aufhebung des Erlasses zum Fehlerquotienten

Mit der **Änderung der Korrekturpraxis** geht ebenfalls die **Aufhebung des Erlasses zum Fehlerquotienten** einher, wie schon bereits auf den vorherigen Dienstversammlungen der Fachschaftsvorsitzenden mitgeteilt worden ist. Die diesbezügliche mediale Diskussion haben Sie sicherlich auch verfolgt. Für uns ausschlaggebend sind zwei zentrale Aspekte: zum einen die länderübergreifende Angleichung der Vorgaben im schriftlichen Abitur und zum anderen das fachdidaktische Votum für eine qualitative und individuell angemessenere Rückmeldung über Fehlerschwerpunkte und über die Systematik der Fehler. Es wird besser möglich sein, Schülerinnen und Schüler etwas gerechter im Hinblick auf ihre tatsächlich vorhandene Kompetenz im Bereich der Orthografie, Zeichensetzung und Grammatik zu beurteilen.

Die Vermittlung von Rechtschreib- und Zeichensetzungskompetenz bleibt weiterhin zentral.

Da die Aufhebung des Erlasses zum Fehlerquotienten sofort wirksam wird, die neue Korrekturpraxis aber erst aufwächst, haben wir einen **Beurteilungsbogen** entwickelt, der den Fehlerquotienten ersetzt, solange noch die Teilbereiche der inhaltlichen und sprachlichen Qualität beurteilt wird (s. Anlage 4). Dieser Bogen kann zum Einsatz kommen in den Jahrgängen der Sekundarstufe I, die auf die Abschlussprüfungen ESA und MSA vorbereiten, für die Oberstufe und das Abitur.

Dieser Bogen kann auch von den **Kolleginnen und Kollegen der anderen Fächer** benutzt werden, um bei den Klassenarbeiten in der Oberstufe und in der Abiturprüfung zu ermitteln, inwiefern aufgrund einer mangelhaften oder ungenügenden Beherrschung standardsprachlicher Normen ein Punktabzug vorzunehmen ist (vgl. OAPVO § 19, Abs. 2)

Das **IQSH** hat auch die Förderung der Rechtschreibkompetenz zu einem Schwerpunkt gemacht, nähere Informationen finden Sie im Fachportal und unter Formix.

4. Anpassung der schulinternen Fachcurricula

Für die **Fachschaftsarbeit** bedeutet das Erscheinen der neuen Fachanforderungen eine Überarbeitung des **schulinternen Fachcurriculums**. Uns ist bewusst, dass dies einen zusätzlichen Aufwand darstellt, und auch in den Informationsveranstaltungen wurde häufiger die Sorge geäußert, dass eine Überarbeitung zu deutlicher Belastung der Fachschaft führt. Lassen Sie uns deshalb diesen Aspekt etwas einordnen. An vielen Schulen gibt es nach den Fachanforderungen von 2014 tragfähige und regelmäßig evaluierte Fachcurricula, auf deren Basis die Neuerungen der Fachanforderungen von 2024 eingepflegt werden sollen. Es geht nicht um eine komplette Neufassung Ihrer Curricula, sondern eher um einen Abgleich, inwiefern gerade auch die oben ausgeführten Neuerungen stärker in den Unterricht eingebracht werden können. Dieser Austausch in den Fachschaften ist notwendig und kann Ihnen auch nicht abgenommen werden. Er bedarf Zeit, die Sie sich auch nehmen dürfen, und umsichtige Entscheidungen, die Sie mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt diskutieren sollten. Die neuen Fachanforderungen geben dazu auf verschiedenen Wegen Hilfestellungen, wie etwa die beispielhafte spiralcurriculare Entfaltung der prozessbezogenen Kompetenzen oder ähnliche Auflistungen zur Rechtschreibung, Grammatik und zum Wortschatz. Unser Appell an Sie im Zuge der Überarbeitung der schulinternen Fachcurricula ist es, die grundlegenden Fähigkeiten des Lesens, Schreibens und des Sprechens und Zuhörens in den Fokus zu stellen und über entsprechende Lernstandserhebungen gerade mit Blick auf die Übergänge zu überprüfen sowie sich über geeignete Aufgabenformate und Unterrichtssettings auszutauschen. Denn die Ergebnisse der Bildungsstudien Bildungstrend und PISA sind besorgniserregend. Dass die Schülerinnen und Schüler sich ausgerechnet in diesen so wichtigen Kulturtechniken so verschlechtern und dass ihre Motivation sinkt, sich mit dem Fach Deutsch auseinanderzusetzen, hat sicherlich vielfältige und komplexe Ursachen. Auf der anderen Seite ist die Motivation der Deutschlehrkräfte in Schleswig-Holstein und die Identifikation mit ihrem Fach laut Bildungstrend überdurchschnittlich hoch und wir sind zuversichtlich, dass es mit einer gemeinsamen Fokussierung auf die o. g. Schwerpunkte gelingen kann, die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler schrittweise zu verbessern.

Das **IQSH** unterstützt mit Fortbildungs- und Beratungsangeboten.

Die konkreten zeitlichen Schritte in Bezug auf die Einführung der oben beschriebenen Neuerungen entnehmen Sie bitte aus der **Zeitleiste in Anlage 1**.

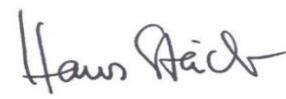
Verweisen möchten wir noch auf die **Dienstversammlungen im Herbst**. Diese können ein guter erster Anlass sein, sich über die von uns beschriebenen Aspekte auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Lutter

(Fachaufsicht Deutsch für die
Gymnasien und die Sekundarstufe II
an Gemeinschaftsschulen)



Hans Stäcker

(oberste Schulaufsicht Grundschulen und
Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe)

Anlagen

Anlage 1:

Zeitleiste

Schuljahr	5	6	7	8	9	10	E	Q1	Q2
2024/25	▲								
2025/26	▲	▲			ESA				
2026/27	▲	▲	▲			MSA			Abitur
2027/28	▲	▲	▲	▲			keine inhaltlichen Veränderungen der Kapitel 1-3 (Text der FA 2014)		
2028/29	▲	▲	▲	▲	▲				
2029/30	▲	▲	▲	▲	▲	▲			

- **grün:** verpflichtende Einführung des neuen Beurteilungssystems „Verstehens- und Darstellungsleistung“ und erste Prüfung nach dem neuen System; Beurteilungsbögen zur Darstellungsleistung (Anlage 2 und 3) können erprobt werden
- **rot:** alte Fachanforderungen bzw. altes Beurteilungssystem verpflichtend; Beurteilungsbogen zur Sprachrichtigkeit kann als Ersatz für den Fehlerquotienten genutzt werden (Anlage 4)
- **▲** späteste Einführung und Aufwuchs inhaltlichen Änderungen der „neuen“ Fachanforderungen. Hierbei geht es vor allem um eine veränderte Schwerpunktsetzung im Unterricht und weniger um eine umfassende Umstrukturierung der Fachcurricula.

Anlagen 2 bis 4 sind als gesonderte Dateien im Anhang zu finden.

Kriterien	+	+/-	-/+	-
Textsortenpassung und Textaufbau	klare Orientierung an den Merkmalen der geforderten Textsorte deutlich erkennbarer Textaufbau	teilweise Orientierung an den geforderten Merkmalen nicht durchgängige Strukturierung des Textes	lückenhafte Umsetzung der geforderten Merkmale ansatzweise Strukturierung des Textes	kaum Umsetzung von Merkmalen der geforderten Textsorte unzureichende Strukturierung des Textes
Fachsprache	sichere Beherrschung und funktionale Verwendung von Fachsprache	Beherrschung grundlegender Fachbegriffe	unsystematische Verwendung von Fachbegriffen	fehlende oder fehlerhafte Verwendung von Fachbegriffen
Umgang mit Bezugstexten und Materialien (zum Beispiel Zitierweise, Verweise, indirekte Rede)	Zitate korrekt wiedergegeben und gekennzeichnet Textbelege inhaltlich und sprachlich funktional in den eigenen Text integriert sichere Verwendung von indirekter Rede	Zitate vereinzelt nicht korrekt wiedergegeben oder gekennzeichnet Textbelege nicht durchgängig funktional in den eigenen Text integriert Vereinzelte Fehler bei der Verwendung indirekter Rede	Zitate nur ansatzweise korrekt wiedergegeben oder gekennzeichnet Textbelege werden nicht begründet, nur gereiht oder fehlen oft Fehler bei der Verwendung bzw. oft Fehlen von indirekter Rede	Zitate nicht oder oft fehlerhaft wiedergegeben und gekennzeichnet fehlende Textbelege keine Verwendung indirekter Rede
Ausdruck und Stil	souveräner Umgang mit Stilebenen; durchgängig sprachlich komplex und anspruchsvoll gestaltet dem Gegenstand und der Textsorte angepasste Wortwahl variantenreicher, komplexer und korrekter Satzbau	überwiegend angemessene Stilebene dem Gegenstand und der Textsorte weitgehend angepasste Wortwahl meist variantenreicher, komplexer und korrekter Satzbau	häufiger unangemessene oder fehlerhafte Wortwahl überwiegend stereotyper Satzbau mit Fehlern	sprachlich eindimensional gestaltet unangemessene oder fehlerhafte Wortwahl (z.B. nicht treffende, begrenzte Wortwahl; unpassende umgangssprachliche Wendungen) stereotyper Satzbau mit gravierenden Fehlern und Verknüpfungen, die das Verständnis erschweren
standardsprachliche Normen	orthografisch korrekt verfasster Text bei nur geringer Fehlerzahl keine grammatischen Fehler sichere Beherrschung der Zeichensetzung bei geringer Fehlerzahl	grundlegend richtige Anwendung orthografischer Regeln; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler nur vereinzelt grammatische Fehler grundlegende Beherrschung der Zeichensetzung; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler	vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen orthographische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene grammatische Fehler vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen Zeichensetzungsregeln flüssige Lesbarkeit beeinträchtigt	starke Uneinheitlichkeit und sehr viele auch elementare Fehler im Bereich der Rechtschreibung und Grammatik sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei sehr hoher Fehlerzahl Lesbarkeit deutlich erschwert

Abiturprüfung: Hier tragende Gründe der Urteilsfindung / Erläuterungen zur Gesamtbewertung / Hinweise zur Ausübung des fachlichen Ermessens eintragen (statt Gutachten):

Bewertung Teilbereich Darstellungsleistung: _____

Beurteilungsbogen zur Darstellungsleistung
Name:

	15-13 Punkten	12-10 Punkten	09-07 Punkten	06-04 Punkten	03-01 Punkte	00 Punkte
Textsortenpassung und Textaufbau (in Bezug auf die Verstehensleistung)	besonders klare Struktur	schlüssige Struktur; kleinere Ungenauigkeiten beeinträchtigen die Darstellung nicht	i.A. schlüssige Struktur; einzelne Schwächen beeinträchtigen die Gesamtleistung nicht wesentlich	im Ganzen nachvollziehbare Struktur	nur im Ansatz vorhandene Struktur	keine erkennbare Struktur
	durchweg überzeugende Gedankengänge	weitgehend überzeugende Gedankengänge; kleinere Ungenauigkeiten beeinträchtigen die Leistung nicht	im Allgemeinen nachvollziehbare Gedankengänge; einzelne Schwächen beeinträchtigen die Gesamtleistung nicht wesentlich	im Ganzen noch nachvollziehbare, zum Teil aber pauschalisierende, undifferenzierte Gedankengänge	widersprüchlich ausgeführte und/oder schwer nachvollziehbare Gedankengänge	nicht nachvollziehbare Gedankengänge
Fachsprache	besonders sichere Beherrschung und funktionale Verwendung von Fachsprache	weitgehend sichere Beherrschung und funktionale Verwendung von Fachsprache	Beherrschung grundlegender Fachbegriffe	in weiten Teilen unsystematische Verwendung von Fachbegriffen	unsystematische Verwendung von Fachbegriffen	fehlende oder mit gravierenden Mängel behaftete Fachsprache
Ausdruck und Stil	besondere sprachliche Klarheit und Treffsicherheit im Ausdruck; vielfältige Lexik	sprachliche Klarheit; vielfältige Lexik; kleinere Ungenauigkeiten beeinträchtigen die Leistung nicht	i.A. sprachliche Klarheit, variable Lexik; einzelne Schwächen in den Teilbereichen beeinträchtigen die Gesamtleistung nicht wesentlich	im Ganzen noch sprachliche Klarheit; einfache, zum Teil ungenaue bzw. sich wiederholende Lexik	verschiedene z. T. erhebliche Mängel im Ausdruck; wenig differenzierte Lexik	Mängel im Ausdruck, die die Verständlichkeit z. T. erheblich behindern
standardsprachliche Normen	keine nennenswerten Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache	kaum Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache	einige Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache	wiederholt Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache	etliche Verstöße gegen die Regeln der deutschen Sprache	sehr hohe Fehlerzahl
	Fehler sind auf sehr wenige Phänomene beschränkt	Fehler sind auf wenige Phänomene beschränkt	Fehler sind auf einige Phänomene beschränkt	Fehler sind auf viele verschiedene Phänomene bezogen	Verstöße betreffen elementare Strukturen und Regeln	elementare Regeln der deutschen Sprache werden nicht oder nur lückenhaft beherrscht
	keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	kaum Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	gelegentlich Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	wiederholt Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit	erhebliche Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit
Gesamtnote Darstellungsleistung	ggf. tragende Gründe für die Gesamtnote (v.a. bei uneinheitlichem Leistungsbild)					Note (Punkte) Darstellungsleistung:

Beurteilungsbogen zur Darstellungsleistung

Name:

Analyse- und Bewertungsbogen für den Teilaspekt der Sprachrichtigkeit innerhalb der sprachlichen Qualität					Name Prüfling
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
<p>korrekt verfasster Text ohne nennenswerte Fehler, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>keine nennenswerten Verstöße gegen orthografische Regeln</p> <p>keine grammatischen Fehler</p> <p>durchweg sichere Beherrschung der Zeichensetzung</p> <p>keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>	<p>korrekt verfasster Text bei nur geringer Fehlerzahl, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>kaum Verstöße gegen die orthografischen Regeln</p> <p>kaum grammatische Fehler</p> <p>sichere Beherrschung der Zeichensetzung bei geringer Fehlerzahl</p> <p>keine Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>	<p>grundlegend richtige Anwendung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>Verstöße gegen orthografische Regeln; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler</p> <p>gelegentlich grammatische Fehler</p> <p>grundlegende Beherrschung der Zeichensetzung; auf wenige Phänomene beschränkte Fehler</p> <p>kaum Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>	<p>vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen standardsprachliche Normen, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler</p> <p>gelegentlich grammatische Fehler</p> <p>vielfache und unterschiedliche Verstöße gegen Zeichensetzungsregeln</p> <p>gelegentlich Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>	<p>starke Uneinheitlichkeit und viele auch elementare Fehler im Bereich der standardsprachlichen Normen, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>gehäufte Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler</p> <p>gehäufte grammatische Fehler</p> <p>sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl</p> <p>wiederholt Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>	<p>deutlich lückenhafte bzw. keine Beherrschung standardsprachlicher Normen, gekennzeichnet durch z. B.:</p> <p>durchweg Verstöße gegen orthografische Regeln; auf mehrere Phänomene bezogene Fehler</p> <p>gehäufte grammatische Fehler</p> <p>insgesamt sehr unsichere und uneinheitliche Zeichensetzung bei hoher Fehlerzahl</p> <p>erhebliche Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit</p>
<p>Note für die sprachliche Richtigkeit im Teilbereich der sprachlichen Qualität: ggf. Abwägung (z.B. bei uneinheitlichem Eindruck):</p>			<input style="width: 80px; height: 30px;" type="text"/>		